

BAHNSTROM IST LEBENSGEFÄHRLICH

Die Gefahren, die von Stromleitungen ausgehen, werden oftmals völlig unterschätzt oder sind nicht bekannt. Bereits die Nähe zu Bahn-Oberleitungen, z. B. durch Klettern auf Bahn-Waggons, genügt für einen Stromüberschlag. Die Bahn-Oberleitung muss hierfür nicht berührt werden.

Die Gefahren, die von Bahn-Oberleitungen ausgehen, sind also nicht sichtbar.

Eine Annäherung bedeutet, mit seinem Leben zu spielen.

Die Bahn-Oberleitungen haben eine Spannung von 15 000 Volt, das sind 65 Mal mehr als in der Steckdose zu Hause. Diese Kombination ist in der Lage, die Luft zu überspringen und auf einem Lichtbogen über den Körper zur Erde zu gelangen. Der menschliche Körper, der zu zwei Dritteln aus Wasser besteht, ist in diesem Moment der „leitende Gegenstand“. Starke bis tödliche Verbrennungen sind die Folge.



SUCHT EUCH WAS ANDERES!

Der Zutritt zum Gleisbereich ist außerhalb der zugelassenen Wege, u. a. Bahnsteig und Bahnhof, absolut verboten – für Kinder, Jugendliche wie für Heranwachsende und Erwachsene!

- Es ist immer zu beachten, dass der Strom heimtückisch ist!
- Strom ist nicht sichtbar, nicht hörbar und auch nicht zu riechen.
- Strom kann lebensgefährlich sein!

VERHALTEN ALS ERSTHELFERIN UND ERSTHELFER



Aufgrund der Besonderheiten auf dem Bahngelände begibt man sich als Ersthelferin und Ersthelfer in einen nicht alltäglichen Gefahrenbereich. Daher gilt der Grundsatz: „Ich helfe, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen!“

WAS IST UNBEDINGT ZU BEACHTEN?

- Neben dem Absetzen des Notrufes unter 112 sind die Sperrung des Zugverkehrs und das Abschalten der Bahn-Oberleitung über die Hotline 0800 6 888 000 der Bundespolizei zu veranlassen.
- Auch nach einem Stromüberschlag fließt der Strom weiter durch die Bahn-Oberleitung!
- Erst wenn zweifelsfrei feststeht, dass die bahnstromführende Oberleitung abgeschaltet und zweifach – vor und hinter der Ereignisstelle – bahngeerdet ist, dürfen sich die Helferinnen und Helfer diesem Bereich nähern.

IM NOTFALL RICHTIG HANDELN

- Als Erstes immer den Notruf 112 wählen und die 7 goldenen „W“ (**wer, was, wann, wo, wie, womit, warum**) mitteilen.
- Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes beruhigen, trösten und beobachten, wiederholt Bewusstsein und Atmung prüfen.
- Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung laut „Hilfe“ rufen, um Umstehende auf die Notfallsituation aufmerksam zu machen.
- Sofern möglich, Schutzhandschuhe anziehen und die Brandwunden keimfrei bedecken.
- Den Verletzten in die „stabile Seitenlage“ legen.
- Bei Bewusstlosigkeit und fehlender normaler Atmung Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

Hotline 0800 6 888 000 (kostenfrei)
www.bundespolizei.de | www.polizei-beratung.de

© Bundespolizei Stand: April 2015



SUCHT EUCH WAS ANDERES!

Wichtige Hinweise für Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte zur Aufklärung Ihrer Kinder über die Gefahren des Bahnstroms



BUNDESPOLIZEI

BETRETEN DER GLEISANLAGEN

Im Bereich der Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG besteht immer eine Grundgefahr, die von fahrenden, rangierenden, aber auch stehenden Zügen und Bahn-Waggons ausgeht.

Trotz Hinweisschilder und gesetzlicher Regelungen kommt es leider immer wieder zu schweren Unfällen, wobei Erwachsene, aber auch Kinder und Jugendliche betroffen sind.

DIE HÄUFIGSTEN MISSACHTUNGEN SIND:

- Betreten der Gleise
- Spielen an oder auf Bahnanlagen
- Überqueren von Bahnübergängen bei blinkendem Warnlicht oder geschlossenen (Halb-)Schranken
- Überqueren der Gleise als Abkürzung
- Sitzen auf der Bahnsteigkante

Anders als Fahrzeuge auf der Straße können Züge Hindernissen nicht ausweichen, da sie spurgebunden sind.

Moderne Züge sind wesentlich leiser als ihre Vorgängermodelle und fahren durchschnittlich 160 Stundenkilometer – auch durch einige Bahnhöfe und Haltepunkte. Der Bremsweg eines Zuges beträgt zudem bis zu 1 000 Meter.

BEACHTET: BAHNANLAGEN SIND KEINE SPIELPLÄTZE!



GEGENSTÄNDE AUF DIE BAHN-OBERLEITUNG WERFEN

Neben den Bahnübergängen und Unterführungen gibt es auch eine Vielzahl von Bahnüberführungen, um unbeschadet die Gleise überqueren zu können.

Gefährlich wird es aber dann, wenn man versucht, mit einem Stock, Draht oder Ähnlichem auf der Brücke die Bahn-Oberleitung absichtlich oder aufgrund von Unachtsamkeit zu berühren. Hierzu gehört auch das Hantieren mit Flüssigkeit auf der Brücke!

Gegenstände und Flüssigkeiten, z. B. Wasser, Getränke und Urin, die den Sicherheitsabstand zu der Bahn-Oberleitung verringern, dienen auch als Leiter und können zu einem Stromüberschlag führen.

BEACHTET: HALTET GENÜGENDE ABSTAND ZUR BAHN-OBERLEITUNG!



KLETTERN AUF BAHN-WAGGONS

Außer dem Klettern auf Bahn-Waggons bedeutet, dass man sich in Lebensgefahr begibt. Dies wären u. a.:

- Die Sogwirkung durch vorbeifahrende Züge
- Das Abrutschen vom Trittbrett
- Der Sturz auf die Gleise oder ins Gleisbett
- Das Erleiden von Quetschungen durch die Eisenbahnpuffer

Schon beim Versuch des Besteigens eines Bahn-Waggons ist die unsichtbare Gefahr des Bahnstroms vorhanden.

Eine Annäherung bedeutet, mit seinem Leben zu spielen.

Um auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, befinden sich im Bahnbereich die Verbotsschilder:



Klettern auf Bahn-Waggons
verboten



Achtung Stromüberschlag

BEACHTET: KLETTERT NICHT AUF BAHN-WAGGONS!

